

Sehr geehrte Frau Schumacher

Sie haben in der NZZaS-Beilage „Gesellschaft“ vom 5.7.2015 über die Siedlung der Genossenschaft Kalkbreite und ihre Bewohnerinnen und Bewohner geschrieben. Dass Sie diese als „Happy Few“ und „grüne Spiesser“ bezeichnen, ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Dass Sie ohne weitere Recherchen mutmassen, eine Architektin und Kalkbreite-Bewohnerin habe „einen Schwarzen aus den Namibia-Ferien mitgebracht“, ist möglicherweise journalistisch fragwürdig und etwas gar klischiert, doch masse ich mir ein Urteil darüber nicht an.

Falsch, ärgerlich und korrekturbedürftig ist hingegen Ihre undifferenzierte Verwendung des Begriffs „subventioniert“. „Warum die Stadt anspruchsvolle Yoga-Lehrerinnen subventioniert, leuchtet jedenfalls nicht ein“, schreiben sie. Gemäss Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Kalkbreite – diese hat das Land nicht einfach „bekommen“, wie sie an anderer Stelle schreiben, das Land bleibt im Besitz der Stadt, die Genossenschaft bezahlt einen jährlichen Baurechtszins, der auf 374 543 Franken festgelegt wurde – werden in der Siedlung 10 Prozent der Wohnungen subventioniert, d.h., die Mieten dieser Wohnungen werden mit öffentlichen Geldern von Stadt und Kanton verbilligt. Die Bewohnerinnen und Bewohner solcher subventionierter Wohnungen müssen strenge Einkommens- und Vermögenslimiten erfüllen, deren Einhaltung regelmässig alle zwei Jahre kontrolliert wird. Ihr Artikel erweckt jedoch mit dem erwähnten Zitat und an anderen Stellen den Eindruck, dass „die Stadt“ oder „der Staat“ Wohnungen in der Siedlung Kalkbreite generell verbillige. Das ist falsch, und ich bitte Sie, in der nächsten NZZaS-Ausgabe ein entsprechendes Korrigendum zu veröffentlichen.